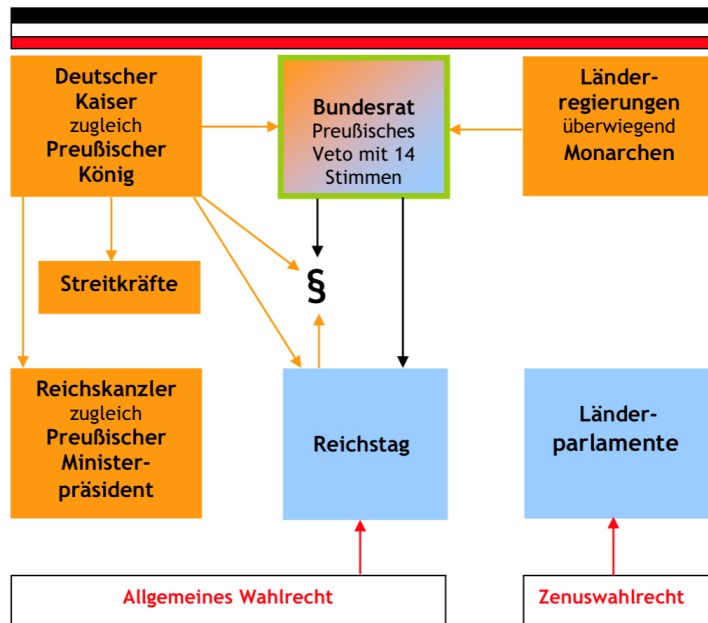


Reichsverfassung von 1871



Fassung vom 26.09.2025
Nach neuerer Fassung
suchen

Reichsverfassung von 1871
Grafik DEidG | Vergrößerung

Drei zentrale Institutionen prägen die Reichsverfassung von 1871:

der Deutsche Kaiser, zugleich König von Preußen
der Bundesrat
der Reichstag

Ein Verfassungsgericht existiert nicht, Grundrechte werden ebenfalls nicht genannt.

Zu den süddeutschen Sonderrechten gehört neben dem Kommando über das Heer in Friedenszeiten auch das Postwesen (eigene Briefmarken!).

Präambel:

"Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Württemberg, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden und seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die südlich vom Main gelegenen Teile des Großherzogtums Hessen schließen einen ewigen

Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen und wird nachstehende Verfassung haben."

(1) Der Deutsche Kaiser (zunächst Wilhelm I.) ernennt den Reichskanzler (bis 1890 Bismarck), der zugleich Ministerpräsident von Preußen ist und den Vorsitz im Bundesrat führt.

Der Reichskanzler ernennt seinerseits Staatssekretäre, Minister gibt es auf Reichsebene nicht.

(2) Der Deutsche Kaiser führt den Oberbefehl über die Streitkräfte, über die Streitkräfte der süddeutschen Staaten nur im Kriegsfall.

(3) Der Deutsche Kaiser beruft den Bundesrat ein.

(4) Der Deutsche Kaiser beruft den Reichstag ein und kann ihn auch auflösen, was Neuwahlen nach sich zieht.

(5) Der Bundesrat hat Verwaltungs-, Kontroll- und Gesetzgebungsaufgaben. Daher ist er im Schema nicht eindeutig orange oder blau eingezeichnet. Zusammen mit dem Reichstag erlässt er Gesetze. Er kann den Reichstag sogar auflösen.

Den Vorsitz des Bundesrats hat der Preußische Ministerpräsident inne. Preußen mit seinen 17 Vertretern kann (schon mit 14 Stimmen) ein [Veto](#) gegen alle Beschlüsse einlegen: kein Beschluss gegen Preußens Willen!

Zu den Aufgaben des Reichstags gehört neben der Zustimmung zu Gesetzen insbesondere das Recht auf Bewilligung des Etats (des Haushalts).

(Wer die Aufgaben löst: Hier kein Pfeil. Bitte Bundesrat mit Nummer versehen)

(6) Der Bundesrat setzt sich aus 58 Vertretern der Regierungen der Einzelstaaten zusammen, ist also von den Monarchen des Reiches bestimmt.

(7) Der Reichstag dagegen wird vom Volk nach [allgemeinem, gleichem und geheimem Wahlrecht](#)

gewählt. Nichtwähler und damit von der Politik ausgeschlossen sind Frauen sowie Männer unter 25 Jahren. Frauen erhalten das Wahlrecht in Deutschland erst nach dem Ersten Weltkrieg.

Die Länderparlamente in den deutschen Monarchien kommen überwiegend nach [Zensuswahlrecht](#) zustande, vgl. die *preußische Verfassung von 1850* mit seinem Dreiklassenwahlrecht auf der [Epochenseite Kaiserreich](#). In 8 von 25 Staaten wird nach allgemeinem Wahlrecht gewählt.

Aufgaben

Basisaufgabe 1: Lade das Schema der [Reichsverfassung](#) herunter und ordne die nummerierten Textabschnitte den Pfeilen zu. Pfeile dazu bitte nummerieren.

Basisaufgabe 2: Inwiefern ist Preußen in der Verfassung bevorzugt?

Denkaufgabe 1: Erkläre die Bevorzugung Preußens aus der Geschichte der deutschen Einigungskriege.

Denkaufgabe 2: Welche Bedenken müssen aus [demokratischer](#) Sicht gegen die Präambel erhoben werden?

Denkaufgabe 3: Steht der Reichstag im Zentrum der Verfassung? [Epochenseite Kaiserreich](#)

Denkaufgabe 4: Gibt es aus demokratischer Sicht weitere Bedenken gegen diese Verfassung? [Epochenraum 19. Jh.](#)
[Startseite](#)